

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Patient Justizvollzugskrankenhaus - der Weg aus der Krankheit

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 39 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium umgehend Lösungen zur qualitativen und kosteneffizienten stationären Versorgung der Inhaftierten finden muss. Die dazu bereits entwickelten Ansätze des Justizministeriums nimmt er positiv zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.02.2019

In Zeiten des Ärztemangels und der zunehmenden Spezialisierung der verschiedenen medizinischen Fachrichtungen erscheint eine stationäre medizinische Versorgung der Gefangenen im Justizvollzugskrankenhaus Lingen (JVK) auch in Zukunft nicht vollumfänglich leistbar. MJ strebt deshalb eine Kooperation mit einem externen Krankenhaus an, das ein großes Spektrum an Fachdisziplinen bietet und in einer baulich gesicherten Station die Behandlung erkrankter Gefangener durch die dort beschäftigten Ärzte ermöglicht. Wenn erforderlich und aufgrund des Krankheitsbildes möglich, soll die Vor- und Nachbehandlung im Justizvollzugskrankenhaus in Lingen erfolgen. Erste Gespräche mit einem geeigneten externen Krankenhaus haben bereits stattgefunden. Wegen der erforderlichen baulichen Maßnahme ist im Falle des Zustandekommens der Kooperation mit einem Zeitraum von mehreren Jahren bis zur vollständigen Umsetzung des Vorhabens zu rechnen. Das JVK soll dann neben der vor- und nachstationären Behandlung von Akutfällen für Pflege- und Rehabilitationsleistungen genutzt werden.

(Verteilt am 06.03.2019)